



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung

Hygienekonzept Sport

Stand: 21.10.2021

Für Studierende und Beschäftigte beider Hochschulen

Ausgangslage

Auf der Grundlage der allgemein für die Sportausübung geltenden Regelungen nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung soll die Möglichkeit bestehen, die Sporteinrichtungen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof zu nutzen.

Gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29.05.2020 ist zur Gewährleistung des Infektionsschutzes ein verbindlicher Mindestabstand vorgegeben.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

Studierende und Beschäftigte sind verpflichtet, auf dem Fachbereichsgelände sowie um und in allen Fachbereichsgebäuden (auch außerhalb des Fachbereichsgeländes) immer eine Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Erläuterungen im Abschnitt Allgemeines) mitzuführen. Diese Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend zu tragen, wenn Begegnungsverkehr herrscht und der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, oder wenn ein engeres Zusammentreffen mit anderen Personen stattfindet bzw. wahrscheinlich ist

Allgemeines

Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Begrüßungsrituale (Abklatschen, Umarmungen) sind unbedingt zu vermeiden

Konsequente Einhaltung aller Hygieneregeln beim Husten und Niesen

Zur Handhygiene ist der im Eingangsbereich der Sporthalle bereitgestellte Desinfektionsmittelpender zu nutzen!

Hautkontaktflächen, insbesondere die Türgriffe, werden Montag bis Freitag täglich desinfizierend gereinigt.

Die Sporthalle ist nach Beendigung der Aktivität unverzüglich zu verlassen.

Eine Teilnahme ist ausgeschlossen

- bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber (auch beim Auftreten während des Sportbetriebs)
- bei Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und diese Personen von der Sportausübung einmalig oder dauerhaft (bei mehrfachen Verstößen) ausgeschlossen.

Sportbetrieb

Freiluftaktivitäten erleichtern die Einhaltung von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko (Laufen, Nordic Walking, Radfahren)

Beim Sportbetrieb selbst müssen keine Masken getragen werden.

Jeder Teilnehmer reinigt das benutzte Sportgerät vor und nach dem Training mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln

Eine Mattennutzung ist nur mit einem Handtuch gestattet

Distanzfreier Sport ist zu bevorzugen (Badminton, Tischtennis, Fitnessgeräte)

Bei einem möglichen Sportangebot für Gruppen ist die Nutzung auf max. 20 Personen und auf höchstens 60 Minuten begrenzt. Bei vollständig herabgelassenem Trennvorhang ist die Nutzung jeder Hallenhälfte mit max. 20 Personen und für 60 Minuten möglich. Zwischen zwei Trainingseinheiten wird eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten, um einen vollständigen Frischluftaustausch sicherzustellen.

Hierbei ist die Leitung durch einen Übungsleiter/Trainer erforderlich. (z.B. Rückenfit, Bauch-Beine-Po, C-Fit, ZUMBA, STEP, jumping fitness). **Die Übungsleiter/Trainer werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert.**

Im Krafraum dürfen sich gleichzeitig max. 3 Personen aufhalten. Nutzungsdauer je Person von max. 60 Minuten!

HT-Service

Die **Sporthalle ist verschlossen**. Der Zugang der Studierenden/Beschäftigten erfolgt mittels Transponder im Eingangsbereich.

Ab einer Inzidenz >35 dürfen nur Genesene und Geimpfte die Sporthalle betreten!

Nachweis über Genesung/Impfung ist immer mitzuführen! Stichproben werden durchgeführt!

Der Zutritt durch Dritte kann daher vom Fachbereich geregelt und auf das unbedingt Erforderliche beschränkt werden.

Lüftung der Sporthalle

Die Sporthalle verfügt über elektrische Dachfenster. Sie sind über das Tableau im Regieraum zu steuern. (weglassen, da vorhandene Lüftungsanlage für den Luftaustausch ausreichend ist)

Durch die vorhandene Lüftungsanlage wird ein optimierter Luftaustausch gewährleistet. Die Anlage wird entsprechend den gemeinsam vom Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V., Fachverband Gebäude-Klima e.V. und Herstellverband Raumluftechnische Geräte e.V. herausgegebenen „Empfehlungen zum Betrieb Raumluftechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie“ betrieben.